

**ILCA SP Neue Donau**

**ILCA AUSTRIA Reserveschwerpunkt**

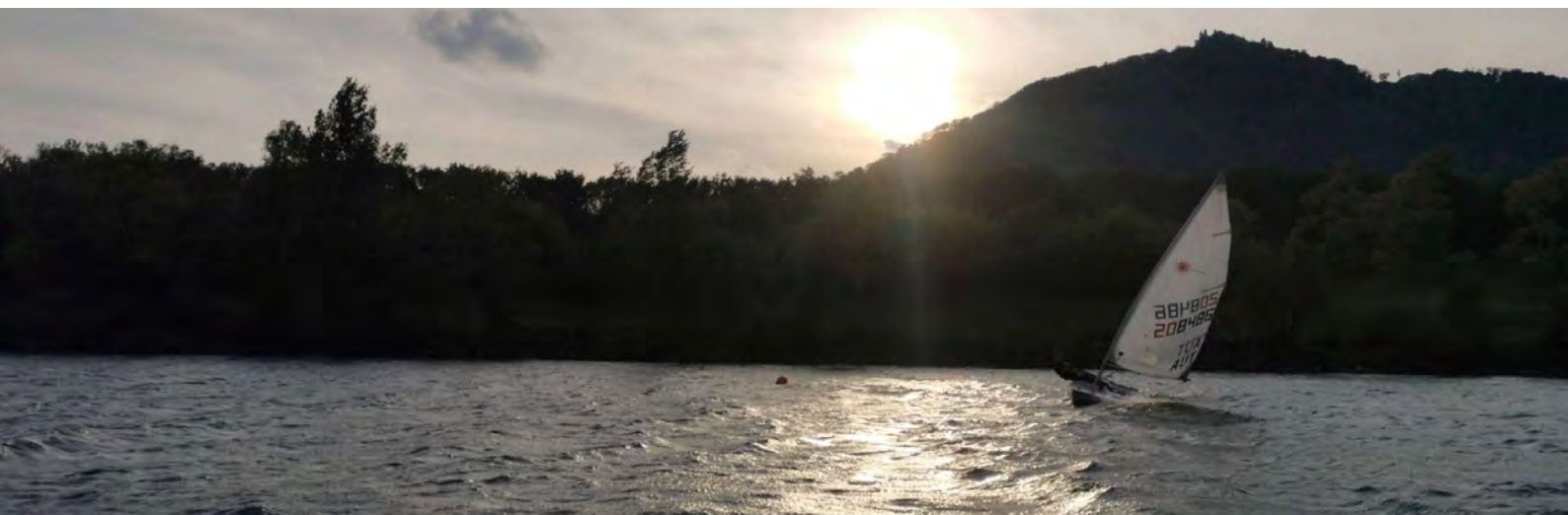
Segelclub Albertus Magnus Schule (SC AMS) – [www.scams.at](http://www.scams.at)

Segelverein ASKÖ Floridsdorf (SAF) – [www.saf-wien.at](http://www.saf-wien.at)



## Ausschreibung

OeSV ID: 17110 & 17111



**Revier: Neue Donau, Segelzentrum Nord, 1210 Wien, Am Hubertusdamm 141**  
(48°16'53" N 16°21'50" E)

### Factbox

Meldeschluss:	22. September
Meldegeld:	55€
Termin:	28. + 29. September 2024
Registrierung:	Fr. 27. September, 18:00-20:00 Sa. 28. September, 09:00-11:00
Briefing:	Sa. 28. September, 11:00
1. Start:	Sa. 28. September, 12:00



## **1. Regeln**

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters und diese Ausschreibung.
- 1.2. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.3. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

## **2. Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.  
[DP]

## **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1. International offen für alle Boote der Klasse ILCA, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder eines vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 22.09.2024 das Online-Formular unter <https://scams.at/regatten/> ausfüllen.
- 3.5. Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie zwischen dem 22. September 23:59 Uhr und rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6. Es gilt eine klassenübergreifende Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss (22.09.2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.
- 3.7. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder und/oder deren Erziehungsberechtigte den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

#### 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt für € 55,00, zahlbar per Überweisung an das Konto des Segelclub Albertus Magnus Schule. Eine Zahlungsbestätigung ist zur Registrierung notwendig, um im Zweifelsfall eine Überweisung nachweisen zu können.

**Empfänger:** Segelclub Albertus Magnus Schule

**IBAN:** AT28 2011 1000 0760 3878

**Verwendungszweck:** ILCA SP NACHNAME VORNAME

#### 5. Registrierung

Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis und Überweisung der Meldegebühr.

#### 6. Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

#### 7. Erstes Ankündigungssignal

28.09.2024, 12:00

#### 8. Letztes Ankündigungssignal

Am 29.09.2024 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

#### 9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### 10. Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 min gesegelt.

#### 11. Wertung

11.1. Es sind 6 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Die Wertung nach dem Low-Point System (WRS Anhang A).

11.2. Der Veranstalter behält sich vor, ein Fleet-Splitting vorzunehmen.

11.3. Es werden pro Tag nicht mehr als 4 Wettfahrten gesegelt.

#### 12. Betreuerboote

Betreuende Motorboote sind im Rahmen dieser Veranstaltung nicht zugelassen. Der Veranstalter stellt Sicherheitsboote in ausreichendem Maß zur Verfügung.

#### 13. Liegeplätze, Parkplätze

Die Zufahrt zum Clubgelände ist nur zum Abladen der Boote möglich. Teilnehmer werden gebeten, Hinweisschildern und Wegweisern zu folgen, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen.

#### 14. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **15. Preise**

15.1. Punktpreise für die ertsen drei platzierten Boote jeder Klasse.

15.2. Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen

## **16. Social Events**

Segleressen am 28.09. nach den Wettfahrten (im Nenngeld inkludiert)

## **17. Haftung, Bilder, Daten**

17.1. Haftung: Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2. Aufnahmen in Bild, Video und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3. Daten: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4. Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

## **18. Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den SC AMS örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **19. Wohnmobile/Camping**

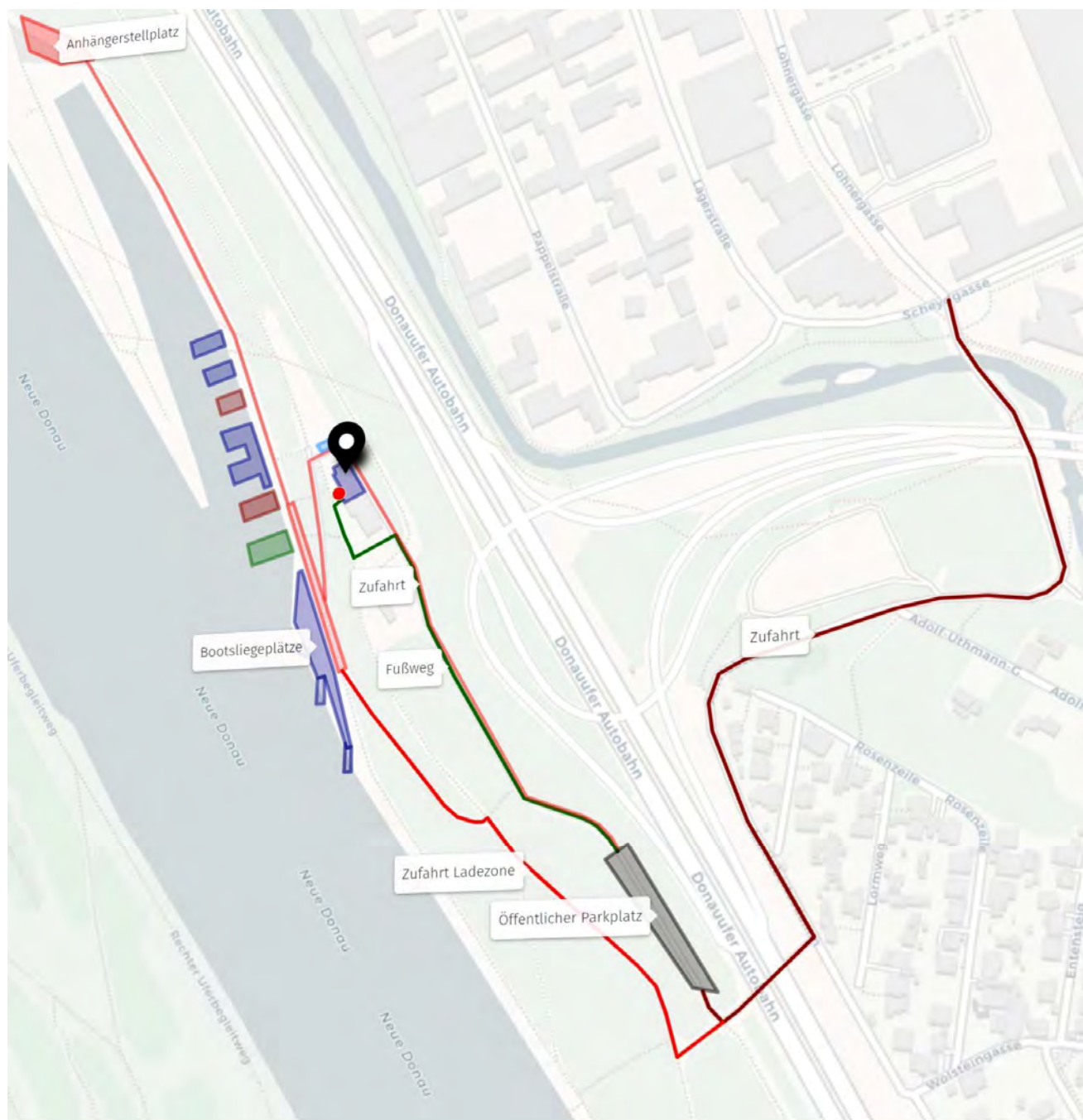
Eine beschränkte Anzahl an Wohnmobilstellplätzen ist vorhanden. Bis Meldeschluss ist eine Meldung per Mail an [andreas.cunow@scams.at](mailto:andreas.cunow@scams.at) möglich, welche das Kennzeichen des Fahrzeuges sowie An- und Abreisedatum beinhaltet. Die Plätze werden nach *first come-first serve* vergeben. Zu spät eingelangte oder nicht gemeldete Wohnmobile können vom Veranstalter abgewiesen werden. Kosten für Stellplätze belaufen sich auf 10€ pro Tag, für einen Stromanschluss werden € 5,- pro Tag verrechnet, welche bei der Registrierung bar zu begleichen sind. Der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen des SC AMS ist durchgehend möglich.

Zelten ist auf dem Clubgelände des SC AMS nicht möglich.

## **20. Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung, die auch das Regattarisiko abdeckt, mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## 21. Lageplan



## 22. Veranstalter, weitere Informationen

Segelclub Albertus Magnus Schule, [www.scams.at](http://www.scams.at), ZVR: 542036568

Segelverein ASKÖ Floridsdorf, [www.saf-wien.at](http://www.saf-wien.at) ZVR: 284322226

Am Hubertusdamm 141, 1210 Wien

Kontakt: [regatta@sc-ams.at](mailto:regatta@sc-ams.at)